

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Ferienwohnungen

1. Der Mietvertrag wird im Namen und für Rechnung der Eigentümer, Peter Bonk und Ursula Schaefer als Vermieter abgeschlossen. Die Mietbedingungen beziehen sich auf die Nutzung des folgenden Ferienapartments:  
**Wohnung 10, Klingenberg 13c in 18573 Altefähr**
2. Das Mietobjekt wird für die Dauer des im Mietvertrag genannten Zeitraumes an den Mieter vermietet.  
Die **Schlüsselübergabe** (Anreise) erfolgt in der Regel von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Bei einer späteren Ankunft ist eine telefonische Absprache dringend erforderlich (01511 7885421). Der An- und Abreisetag werden zusammen als ein Tag berechnet. Das Mietobjekt ist am Abreisetag bis 10:00 Uhr besenrein und mit gewaschenem Geschirr/ entleertem Geschirrspüler/entsorgtem Müll zur Endreinigung freizugeben.  
Die Endreinigung ist vom Mieter einmalig mit dem Mietpreis zu entrichten.  
Bei späterer Anreise bzw. früherer Abreise hat der Mieter keinen Anspruch auf Erstattung von Teilen des Mietpreises.
3. Bei dem Mietobjekt handelt es sich um eine Nichtraucher-Ferienwohnung.  
Die Ferienwohnung darf maximal von zwei Personen, die bei der Buchung angegeben wurden, genutzt werden.  
Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen. Gleiches gilt für Weiter- und Untervermietung.  
Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.  
Die Hausordnung ist zu beachten.
4. Ein Kraftfahrzeug kann auf dem kostenfreien Stellplatz in der Tiefgarage auf eigene Gefahr geparkt werden.
5. Bettwäsche und Handtücher können mitgebracht werden oder gegen eine Gebühr ausgeliehen werden.
6. Der Gesamtmietbetrag ist wie folgt zu entrichten:  
Eine **Anzahlung** in Höhe von 20 % der Gesamtsumme ist bis spätestens 10 Tage nach Buchungsbestätigung des Vermieters auf sein Konto zu überweisen. Der Restbetrag ist spätestens 3 Wochen vor Anreise/Mietbeginn auf dasselbe Konto des Vermieters zu entrichten. Liegen zwischen dem Tag des Vertragsabschlusses und dem Tag des Mietbeginns weniger als 3 Wochen, ist der gesamte Betrag dem Vermieter sofort nach Vertragsabschluss zu überweisen.  
Das Ferienquartier wird nur bis zum Tag der Fälligkeit reserviert. Gehen der unterzeichnete Mietvertrag bzw. die Anzahlung nicht termingerecht ein, so ist der Vermieter berechtigt, das Ferienobjekt anderweitig zu vermieten.
7. Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die ordentliche Bereitstellung des Mietgegenstandes. Der Vermieter kann nicht haftbar gemacht werden für Straßen- bzw. Bauarbeiten, die er nicht selbst zu vertreten hat. Der Mieter zahlt auch dann den vollen Mietpreis, wenn er meint, dass die Ferienunterkunft trotz Beschreibung seinen Vorstellungen nicht entspricht.
8. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt schonend und pfleglich zu behandeln. Der Mieter haftet für schuldhafte Beschädigungen des Mietobjekts, Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen. Schäden, die durch ihn in der Mietsache entstehen, hat er zu ersetzen. Hierzu zählen auch die Kosten für verlorene Schlüssel.  
Die Ferienwohnung wird vom Vermieter in einem ordentlichen und sauberen Zustand mit vollständigem Inventar übergeben. Eventuelle Schäden/Mängel im Mietobjekt sind vom Mieter umgehend beim Vermieter anzuzeigen.  
Führt ein Mangel des Mietobjektes zu Sach- und Vermögensschäden, so haftet der Vermieter gegenüber dem Mieter und anderen zum Aufenthalt in dem Mietobjekt berechtigten Personen für diese Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Mietvertrag kann seitens des Vermieters infolge des Eintreffens von Fällen höherer Gewalt oder sonstigen Umständen, die außerhalb der Einflussphäre des Vermieters liegen, fristlos gekündigt werden.  
In besonderen Situationen, z.B. Gefahr für andere Gäste oder das Mietobjekt, darf der Vermieter das Objekt auch ohne Anwesenheit des Mieters öffnen und betreten.
9. Die in die Ferienunterkunft mitgebrachten Sachen gelten nicht als eingebrachte Sachen im Sinne des § 701 BGB. Ersatzansprüche gegen den Vermieter können nur bei Nachweis mindestens grob fahrlässiger Vertragsverletzungen geltend gemacht werden. Bei Verlust von Geld oder Wertsachen sind Ersatzansprüche auch bei Nachweis grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
10. Der Mieter kann jederzeit vor Reisebeginn vom Mietvertrag zurücktreten,  
Bei Stornierung über 30 Tagen vor Anreise werden 100 % des vereinbarten Mietpreises erstattet.  
Bei Stornierung zwischen 7 und 30 Tagen vor Anreise werden 50 % des vereinbarten Mietpreises erstattet.  
Bei Stornierung unter 7 Tagen vor Anreise erfolgt keine Erstattung..  
Die Reiserücktrittserklärung hat in jedem Fall schriftlich gegenüber dem Vermieter zu erfolgen.
11. Eine **Mietkaution** in Höhe von € 100,00 ist vorab durch den Mieter zu zahlen. Diese wird ihm nach seiner Abreise und dem ordnungsgemäßen Verlassen des Mietobjektes binnen 14 Tagen auf sein Konto zurück überwiesen.
12. Eine **Kurabgabe** wird von der Gemeinde Seebad Altefähr erhoben und ist vom Mieter vor der Anreise zu entrichten.

**Die oben genannten Bedingungen werden vom Mieter mit der Unterschrift des Mietvertrages akzeptiert.**